

II- 1585 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 16. Juli 198^x 71
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/13-40/71

635 / A.B.
ZU 657 / J.
Präs. am 21. Juli 1971

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Hubinek, Mayr
und Genossen an den Herrn Bundesminister für
soziale Verwaltung betreffend Umweltschutz
(Z. 657/J-NR/1971).

In der vorliegenden Anfrage werden an den Herrn Bundes-
minister folgende Fragen gerichtet:

1. Wieviele Sitzungen des Interministeriellen Komitees
haben insgesamt bisher stattgefunden?
2. Welche Arbeitskreise des Interministeriellen Komitees
wurden bisher eingesetzt?
3. Was waren die Ergebnisse der Sitzung des Intermini-
steriellen Komitees vom 2. April 1971?
4. Da Sie nun schon zum zweiten Mal die Vorlage eines
Berichtes angekündigt haben, fragen wir Sie, wann dieser Be-
richt endgültig dem Hohen Haus vorliegen wird?
5. Welche Zusammensetzung hat der Wissenschaftliche Bei-
rat für Fragen der Umweltshygiene?
6. Welche Schwerpunkte wurden für die Tätigkeit des In-
terministeriellen Komitees bisher im einzelnen festgelegt?
7. Da die Frage der Abgeordneten Schlager und Genossen
nach den weiteren Kosten des Umweltschutzes von Ihnen am

./.

- 2 -

7. Mai 1971 nicht beantwortet werden konnte, fragen wir Sie, wann Sie zu einer wenigstens vorläufigen Vorschlagung der Kosten für den Umweltschutz in der Lage sein werden?

8. Da Sie in der Anfragebeantwortung Anträge Ihrer Ressorts für Mittel zur Durchführung der ersten Maßnahmen auf dem Gebiet der Umwelthygiene ankündigten und gegenwärtig das Budget auf Beamtenebene verhandelt wird, fragen wir Sie, welche Anträge im einzelnen von Ihrem Ressort diesen Bereich betreffend gestellt wurden?

9. Da auch Sie, laut Anfragebeantwortung im kommenden Jahr höhere finanzielle Aufwendungen für erforderlich halten, fragen wir Sie, in welcher Größenordnung Ihrer Ansicht nach eine Steigerung der Aufwendungen notwendig sein wird?

10. Da laut Bundesverfassung die Länder über eine eigene Budgethoheit verfügen, Sie aber in der Anfragebeantwortung auch eine Aufteilung der erhöhten Finanzierungsnotwendigkeiten auf die Gebietskörperschaften vorsehen, fragen wir Sie, in welcher Weise Sie diese Ankündigung unter Wahrung der Budgethoheit der Länder verwirklichen werden?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

zu 1:

Bisher haben zwei Sitzungen des Interministeriellen Komitees stattgefunden.

zu 2:

Es wurden Arbeitskreise für die Gebiete "Luft", "Wasser und Boden", "Lärm", "Biologische Umwelt" und "Abfallstoffe" eingesetzt.

- 3 -

zu 3:

Bei der Sitzung des Interministeriellen Komitees am 2. April 1971 wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der spezifischen Faktoren der Umweltverschmutzung in Österreich beraten, welche Erhebung als Gemeinschaftsarbeit der Bundesministerien, der Länder und Gemeinden in dieser umfassenden Art erstmalig durchgeführt worden sind. Weiters wurde die Einsetzung der unter Z.2 angeführten Arbeitskreise für die einzelnen Sachgebiete sowie die Aufgaben der Arbeitskreise beschlossen.

zu 4:

Den angekündigten Bericht über die Lage auf dem Gebiete der Umwelthygiene habe ich Anfang Juni dieses Jahres dem Hohen Haus vorgelegt. Der Bericht wurde in der Sitzung des Nationalrates am 24. Juni 1971 stimmeneinhellig zur Kenntnis genommen.

zu 5:

Der Wissenschaftliche Beirat setzt sich aus Wissenschaftlern der wichtigsten Gebiete der Umwelthygiene zusammen, weiters gehören ihm Vertreter des Magistrates der Stadt Linz-Gesundheitsamt (Klimauntersuchungsstelle), der Bundesstaatlichen Anstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchungen sowie des Magistrats der Stadt Wien (Mag.Abt. 48 - Stadtreinigung) an.

zu 6:

Die Schwerpunktbildungen für die weitere Arbeit des Interministeriellen Komitees werden sich im einzelnen auf

- 4 -

Grund der genauen Analysen der Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Umweltsituation in Österreich durch die eingesetzten Arbeitskreise sowie durch die Vorschläge der Arbeitskreise ergeben.

Im Mittelpunkt der Arbeiten des Interministeriellen Komitees stehen jedenfalls Maßnahmen der Koordinierung der Aktivitäten der einzelnen Ressorts, der Länder und Gemeinden auf dem Gebiete des Umweltschutzes.

zu 7:

Die voraussichtlichen Kosten des Umweltschutzes für den Bereich meines Ressorts konnten inzwischen veranschlagt werden. Für die ersten Maßnahmen ist im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz ein Betrag von 5 Millionen Schilling vorgesehen.

zu 8:

Auf Grund der bisher abzuschätzenden Maßnahmen werden, soweit es das Bundesministerium für soziale Verwaltung betrifft, im Budget 1972 wesentlich höhere Beträge für Zwecke der Umwelthygiene zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Details für die entsprechenden Budgetansätze befinden sich derzeit in Verhandlung.

zu 9:

Diese Frage kann erst nach Abschluß der Arbeiten des wissenschaftlichen Beirates für Umwelthygiene auf dem Sektor der Planung weiterer Maßnahmen beantwortet werden.

- 5 -

zu 10:

In meiner Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Schlager Anton, Sandmeier und Genossen habe ich ausgeführt, daß die erforderlichen finanziellen Aufwendungen sich auf Grund der Kompetenzen auf die verschiedenen Ressorts aber auch auf die Gebietskörperschaften aufteilen werden. Die Länder und Gemeinden haben für die Maßnahmen, die in ihre Zuständigkeit fallen, den Aufwand zu tragen. Welche Beträge diese Gebietskörperschaften für den Umweltschutz aufwenden werden, entzieht sich meiner Kenntnis. Ebenso habe ich keinerlei Einfluß auf die Höhe dieser Aufwendungen. Von einer durch mich zu verfügenden Aufteilung der Kosten des Umweltschutzes auf die Länder kann deshalb keine Rede sein.

Der Bundesminister:

